



Liebhaver Pratt, Verurteilte Monika Weimar, Verdächtiger Weimar: „Ihre Lage als sehr kritisch eingeschätzt“

Muß der Vater der Mörder sein?

Über einen Wiederaufnahmeantrag zugunsten der zu Lebenslang verurteilten Monika Weimar

Der Hamburger Rechtsanwalt Gerhard Strate, 42, ist ein angesehener Strafverteidiger. Seine Kollegen achten ihn; er gehört dem Strafrechtsausschuß des Deutschen Anwaltsvereins an. Er ist ein Jurist, der Rechtliches nicht nur Juristen zugänglich machen kann; der SPIEGEL hat Beiträge von ihm gedruckt. Sensibel, gebildet, belesen, nicht nur was sein Fach angeht, zugleich aber auch durchsetzungsfähig bis ins Advokatische hinein, finden ihn sogar viele seiner Widersacher in Strafverfahren sympathisch.

In den vergangenen Jahren hat er sich zu einem der wenigen Hamburger Revisionsspezialisten entwickelt. Das Rechtsmittel der Revision ist hohe Schule. Man muß dazu auch begabt sein. Strate hat diese besondere, nicht zu erlernende Begabung. In den Labyrinthen der Akten macht er fruchtbare Entdeckungen, wo für andere jeder Buchstabe ein Grabkreuz ist.

Die letzte Chance für Angeklagte ist die Revision beim Bundesgerichtshof (BGH). Verliert man sie, wird das Urteil rechtskräftig. Die Revision kann eine neue Hauptverhandlung beschieren. Sie kann aber auch das Ende aller

Hoffnung sein. Denn danach gibt es nur noch eine allerletzte Chance: die Wiederaufnahme.

Sie ist in der Regel eine Sache für besessene Strafverteidiger; für Menschen, die mit nahezu krankhafter Zähigkeit ein fast unerreichbares Ziel verfolgen. Sie gleichen Rennhunden, die dem elektrischen Hasen so lange folgen, bis ein Stromausfall ihnen die Beute präsentiert.

Für Gerhard Strate, sehen wir es richtig, ist das Ringen um eine Wiederauf-

nahme etwas ganz anderes, nämlich ein nahezu metaphysischer Aufstand: Das Scheitern einer Revision darf nicht der Tod der letzten Hoffnung sein. Es muß noch etwas hinter ihr geben, eine weitere Chance. Und nicht einmal die darf die allerletzte sein.

Als Monika Weimars Revision im Februar 1989 vom BGH verworfen wurde, standen ihr Gerhard Strate und Johann Schwenn, auch einer von den raren Hamburger Revisionskünstlern, zur Seite. Schwenn neigt nicht zur Besessenheit und nur streng rechtlich zur Rebellion. Daß Strate in Sachen Monika Weimar nicht auf das jüngste Gericht zu warten bereit war, ließ sich absehen.

Die gescheiterte Revision in dieser Strafsache konnte ihn nicht ruhen lassen; in einer Strafsache, in der man an der Grenze, die es für das Urteilen von Menschen über Menschen geben kann, nicht kapituliert hatte, sondern zu einer Verurteilung gekommen war. Der 2. Strafsenat des BGH hat in seiner Entscheidung zusammengefaßt, worum es in dieser Revision ging:

Nach den Urteilsfeststellungen ließ die Angeklagte am 4. August 1986 etwa um 11.30 Uhr ihre beiden Kinder, die 7jährige Melanie



Getötete Melanie, Karola: „Kampf um die Kinder“

Wer ermordete

die Kinder Melanie und Karola Weimar? 1988 wurde Monika Weimar, die Mutter der beiden Kinder, wegen Mordes in zwei Fällen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Jetzt hat ein Hamburger Anwalt die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt – und zugleich eine gewaltige Propagandamaschine angeworfen. Die Gerichtsreporter des SPIEGEL, Gisela Friedrichsen und Gerhard Mauz, berichten über die Auseinandersetzung um Schuld oder Unschuld der Monika Weimar.

und die 5jährige Karola, in den Pkw-Kombi der Familie einsteigen. Sie fuhr mit ihnen zu einem vom Wohnhaus 11 km entfernt an verkehrsarmer Stelle etwas versteckt gelegenen Parkplatz und erwürgte oder erstickte sie. Zunächst legte sie die toten Kinder im Gebüsch ab, nahm aber Melanie sogleich wieder in den Wagen, fuhr mit ihr zu einem knapp 4 km entfernten anderen Parkplatz und warf die Leiche in das angrenzende Brenneselgebüsch. Anschließend fuhr sie die 9 km lange Strecke nach Hause, wo sie etwa um 12.15 Uhr ankam.

Die Angeklagte bestreitet die Tat. Sie behauptet, die Kinder bereits in der Nacht zum 4. August 1986, als sie gegen 3.20 Uhr nach Hause gekommen sei, tot in ihren Betten gefunden zu haben; sie seien noch körperwarm gewesen und hätten ihre Tagesskleider angehabt. Ihr Ehemann habe ihr gegenüber eingeräumt, die Kinder getötet zu haben. Wenig später habe er die Leichen der Kinder mit dem Pkw weggebracht, nach seinen Angaben an die Stelle, an der Melanie später gefunden worden sei.

Ist ein Urteil, die Wahrheit oder wenigstens eine annehmbare Annäherung an sie, noch möglich, wenn zwei Tatverdächtige, zwischen denen sich ein Gericht entscheiden muß, so dicht nebeneinander stehen, wie die Eheleute Reinhard und Monika Weimar, wenn es darum geht, wer von den beiden die gemeinsamen Kinder getötet hat? Die Verurteilung von Monika Weimar stieß sofort auf erbitterte Kritik: Der Vater muß der Täter sein, hieß es.

Diese Kritik war und ist verständlich, soweit sie auf ungenauer Unterrichtung über den Verlauf der Hauptverhandlung oder Unkenntnis des schriftlichen Urteils beruht. Diese Kritik war und ist böse, wo sie einer Ideologie entspringt und bereits während der Hauptverhandlung darum bemüht war, umzudeuten oder auszulassen.

An zwingenden Gründen für die These, daß nur Reinhard Weimar der Täter

gewesen sein kann, hat es bislang gefehlt. Diese versucht nun Gerhard Strate vorzutragen. Schwerpunkt seines Wiederaufnahmeantrags sind *neue* Beweistatsachen und *neue* Beweismittel, die er vor allem darin sieht, daß den Faservergleichsuntersuchungen, die vom Hessischen Landeskriminalamt durch den Sachverständigen Dr. Andreas Sonnberg vorgenommen wurden, „jede Zuverlässigkeit fehlt“. Auch trägt Gerhard Strate vor, Reinhard Weimar habe gegenüber zwei Zeugen eingestanden, die Kinder getötet zu haben.

Prozeßführung über die Medien ist nicht mehr als advokatischer Trick abzutun. Sie ist nachgerade eine anwaltliche Pflicht, so wie sich die Ausbeutung der Strafjustiz durch die Medien entwickelt hat. In Sachen der Wiederauf-

Glorreicher Höhepunkt: am 26. Januar im ARD-Fernsehen „Der Mordfall Weimar – ein Justizirrtum?“. Sätze aus einer Rezension in der *Frankfurter Rundschau* machen deutlich, wie dieser Film – der angeblich keine Vorbewertung sein wollte – verstanden wurde: Diese Dokumentation mache „es schlüssig, daß nicht die Mutter, sondern der Vater der Mörder seiner beiden Töchter sein muß“. Die Autorin entschlacke „den Emotionswust einer verlogenen verurteilenden Spießermoral“, sie habe die Justiz entlarvt. „Für den Kindesmord fanden die Richter bei Monika Weimar kein Motiv“, hieß es in der ARD-Sendung.

Angesichts einer die Tat bestreitenden Angeklagten wäre es ein schwerer Verstoß des Gerichts gewesen, hätte es ausdrücklich *ein* Motiv für *das* Motiv gehalten. Im Urteil hieß es daher nur:



Antragsteller Strate im Fernsehen: „Gerechtfertigt, von Fehlurteil zu sprechen“.

nahme zugunsten der inzwischen geschiedenen Monika Weimar hat die Verteidigung hervorragend gearbeitet.

Am 20. Januar 1993 meldete *Bild*: „Hamburger Anwalt hat's geschafft“ und „Mutter Weimar neuer Prozeß“. Nur die Termine für die neue Hauptverhandlung seien noch nicht bekannt. Die Meldung war falsch. Es ist noch nicht einmal entschieden, ob in die Prüfung des Wiederaufnahmeantrags eingetreten wird. Doch die Offensive begann dank redaktioneller Unwissenheit mit einem Paukenschlag. Dem folgte am 21. Januar der *Stern* mit „Unschuldig?“, aber auch mit einer „juristischen Bombe, die ein riesiges Loch in die Beweiskette schlägt“.

Richtig ist zwar, daß das Motiv, das die Angeklagte zur Tatbegehung veranlaßte, nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Doch danach heißt es im Urteil über Monika Weimars Liebhaber, und diese Sätze machen deutlich, daß keineswegs im dunkeln geurteilt wurde:

Die Kammer glaubt aber, daß es zumindest *auch* in der zur Tatzeit deutlich gestörten Beziehung zu Kevin Pratt zu sehen ist. Man macht es sich zu einfach, wenn man lediglich darauf verweist, die Beziehung der Angeklagten zu Kevin Pratt sei befriedigend und diesem seien deren Kinder doch willkommen gewesen.

Der Auftritt des Liebhabers, des damals 24 Jahre alten Amerikaners Kevin

Der Büromöbelhersteller zum
Thema "Europa".

**Ca. 50%
aller
Arbeits-
plätze
in Europa
sind
Arbeits-
plätze im
Büro.**

**Für ca.
98,5%
davon
hätten
wir die
richtigen
Möbel.**

Planmöbel.

Wir machen den Arbeitsplatz
zum Thema.

WIRZ

Planmöbel Eggersmann GmbH + Co. KG, D-4902 Espelkamp

PROZESSE

Pratt, vor dem Landgericht Fulda am 22. April 1987 gehörte zu den Höhepunkten des Prozesses gegen Monika Weimar.

Unverhohlen lüsterne Blicke der dichtgedrängten Zuschauerinnen strichen über die hochgewachsene, durchtrainierte Gestalt, haften an den gebügelten Jeans und dem Gürtel, in den an der Rückseite „Kevin“ eingestanzte war.

Er war verheiratet, Vater dreier kleiner Kinder. Seine Ehefrau war wegen ihres Lebenswandels von der Army in die Staaten zurückgeschickt worden. Wie vielen Mädchen und Frauen Pratt in den drei Jahren, die er als Soldat in der Bundesrepublik verbrachte, die Ehe versprach oder zumindest anbot, sie mit nach Amerika zu nehmen – vor allem beim Tanzen, nachts in der Disco, wenn er betrunken war – es ließ sich gar nicht mehr rekonstruieren.

Wenige Tage vor dem Tod der Kinder beobachtete Monika Weimar, wie er nachts vor der Disco eine 20jährige Blondine abküßte. Es gab Streit, Versöhnung, ein Hin und Her. Auch die Blondine lud er ein, ihm in die Vereinigten Staaten zu folgen. Er hatte ja nur noch drei Monate in Deutschland.

Monika Weimar wußte nicht, daß er noch verheiratet war, daß er in Kürze abgezogen würde. Sie spürte, daß er dabei war, sich von ihr und den Problemen, in die er durch sie hineingeriet, abzusetzen. „Something has changed“, so beschrieb er vor Gericht die letzten Tage vor dem Tod der Kinder, „and I cannot explain it.“ Von der Army war er schon ermahnt worden, sich nicht mit verheirateten Frauen herumzutreiben, das schade dem Ruf der Amerikaner.

Der psychologischen Sachverständigen Professor Elisabeth Müller-Luckmann gegenüber, von der sie wohl ein besonderes Verständnis erhoffte, stellte Monika Weimar im Oktober 1986 ihr Verhältnis zu Pratt als völlig ungetrübt dar. Sie habe ihm zu keinem Zeitpunkt mißtraut, sie sei nicht besorgt gewesen, daß sich nicht eine Lösung würde finden lassen. Durch ihn habe sie erstmals in ihrem Leben „sexuelle Erfüllung“ erfahren. Und kinderlieb sei Kevin auch gewesen.

Im Dezember 1986, einige Wochen später also, als Pratt schon nicht mehr in Deutschland war und sich seine unentschlossene, unverbindliche Haltung mehr und mehr nachzeichnen ließ, äußerte Monika Weimar sich dem psychiatrischen Sachverständigen Professor Willi Schumacher gegenüber bereits in ganz anderer Weise: „Jetzt im nachhinein denke ich schon, daß es so war, daß Kevin lediglich eine sexuelle Beziehung zu mir hatte und auch wollte, nicht mehr. Er hat mich belogen, um mich nicht zu verlieren, das heißt, um mich nicht als Sexpartner zu verlieren ...“

Anfang August 1986 war ihre Situation mehr als prekär. Die Ehe war zerstört, durch Lieb- und Achtlosigkeit, gegenseitige Verletzungen und Gemeinheiten täglich mehr zur Qual geworden. Kevin bedrängte sie geradezu unverschämte, sich scheiden zu lassen. Er betrank sich, führte ihr vor, wie schnell, wie mühelos er bei einer anderen Glück hat.

Und Melanie, die ältere, sollte am 7. August zur Schule kommen. Die Kinder werden diesem Tag entgegengefeiert haben, ein neuer Lebensabschnitt stand bevor. Der Ranz war schon gekauft. Die Kinder mußten ein Zuhause haben, nicht irgendwo irgendwann bei irgendwem, sondern jetzt, bei den Eltern.

Vor Gericht sagte Pratt, er hätte Monika Weimar, wäre sie geschieden gewesen, und die beiden Kinder vielleicht einmal nach Amerika nachkommen lassen. Die Antwort auf die Frage, ob er dann für zwei Frauen und fünf Kinder, drei eigene und zwei fremde, hätte aufkommen können und wollen, blieb er schuldig.

Monika Weimar aber wollte nicht nach Amerika, nicht mit den Kindern. Sie wollte, daß Melanie und Karola in Deutschland zur Schule gingen. Sie verdiente zu wenig, um dem Ehemann, vor dem sie sich ekelte, von einem Tag auf den anderen adieu zu sagen und mit den Kindern ein eigenes Leben zu führen. Die nächtlichen Liebesspiele mit Kevin im Auto genügten nicht mehr als Lebenselixier. Sie hielt es nirgends mehr aus.

Im Urteil des Landgerichts Fulda heißt es:

Sie muß unter diesen Umständen ihre Lage als sehr kritisch eingeschätzt haben, möglicherweise sogar kritischer, als sie objektiv war. Gleichzeitig müssen ihr ihre widerstreitenden Gefühle schwer zu schaffen gemacht haben und zu einer wachsenden streßerzeugenden Belastung geworden sein. Diese muß dann bei ihr zu der Vorstellung geführt haben, sie könne sich mit ihren Taten auch ihrer Schwierigkeiten entledigen.

Der Sachverständige Schumacher deutete seinerzeit an, daß sich zwischen den Eheleuten Weimar auch ein „Kampf um die Kinder“ abgespielt haben könnte. Die Mutter ließ nie einen Zweifel daran, daß sie die Töchter nicht dem Ehemann überlassen würde. Doch mußte sie nicht damit rechnen, daß im Fall einer Scheidung zumindest ein Kind dem Vater zugesprochen würde?

Der Wunsch nach Rache (dieser Kerl kriegt meine Kinder nicht!) kann wohl in solchem Fall von panischer Angst überflutet werden. Es gibt Mütter, die können nicht loslassen, nicht hergeben. Das einzige, das sie noch haben, das Liebste lassen sie sich nicht wegnehmen,



Vorsitzender Richter Bormuth

Auch die Zeugen mit größter Sorgfalt geprüft

nicht vom Gericht, nicht von einer Behörde, nicht vom Ehemann. Eher töten sie.

Die schwerwiegendsten Beweise gegen Monika Weimar kamen von Monika Weimar. Gerade sie sind weitgehend umgedeutet oder ausgelassen worden in den Medien. 44 Prozeßtage lassen sich nicht erschöpfend berichten. Doch es war, wie gesagt, auch Ideologie im Spiel. Daß eine des Mordes an ihren Kindern angeklagte Frau die Wahrheit verfehlt, ist möglich. Vernehmungen, Fragen über Fragen, Vorhalte aus eigenen, früheren Aussagen und aus den Aussagen anderer, können einen Menschen so verwirren und verstören, daß er sogar an der Wahrheit verzweifelt, die ihn entlasten würde.

Doch durch das Urteil des Fuldaer Landgerichts ziehen sich als ein roter Faden, der zuletzt unausweichlich zum Lebenslang führte, die Feststellungen über Monika Weimars Aussageverhalten von der Ermittlung bis in die Hauptverhandlung. Ob es um die beschädigte Windschutzscheibe des Kombis der Familie Weimar ging, um Uhrzeiten, um die Kleidung der Kinder, um anonyme Briefe oder um Monika Weimars Reaktion auf von ihr behauptete Vorgänge: Sie korrigierte laufend, und sie korrigierte gezielt. Im Urteil heißt es dazu, und das trifft auf eine lange Liste von immer wieder variierten Aussagen Monika Weimars zu:

Für sie unangenehme und unter Umständen nachteilige Dinge hat sie erst dann

preisgegeben, wenn sie sich durch andere Beweismittel überführt sah.

Besonders fatal war für Monika Weimar, daß ihre Familie dem Vor und Zurück, dem Kreuz und Quer der Einlassungen der Tochter, Schwester, Schwägerin und Enkelin zu folgen suchte. Die Angehörigen wagten tollkühne Änderungen der Aussagen, die sie zur Entlastung Monika Weimars gemacht hatten, die aber plötzlich, weil diese sich nun ganz anders einließ, belastend waren und nicht in der ursprünglichen Fassung stehenbleiben durften. Das ist der Familie nicht vorzuwerfen, doch wer ihre Auftritte erlebt hat, erinnert sich seines Entsetzens darüber, wie nur zu verständliche Rettungsversuche die Katastrophe förderten. Das Urteil ist voller Belege dafür.

Davon, daß die nicht verwandten Zeugen unglaublich gewesen seien, kann nicht die Rede sein. Sie haben sich zum Teil Blößen gegeben, weil sie dem Umgang mit den Medien

nicht gewachsen waren. Von einer wichtigen Zeugin gibt es ein Stück Film, das zeigt, wie sie über das Urteil jubelt. Doch diese Zeugin war, wie andere, öffentlich derart durch den Schmutz gezogen worden, daß ihr Jubel nicht die Freude über das Schicksal Monika Weimars gewesen ist, sondern die Erleichterung darüber, daß die Richter der Hetze gegen die Zeugin nicht zum Opfer gefallen waren. Das Gericht mit dem Vorsitzenden Richter Klaus Bormuth hat alle Zeugen mit größter Sorgfalt geprüft.

Der Wiederaufnahmeantrag von Gerhard Strate, es sei gerechtfertigt, „von einem Fehlurteil zu sprechen“, schreibt er, erweckt den Eindruck, die Begutachtung der Fasern durch Dr. Sonnberg trage das Urteil gegen Monika Weimar.

In der 153 Seiten umfassenden, sehr ausführlichen schriftlichen Urteilsbegründung des Landgerichts Fulda geht es auf 20 Seiten um Faserspuren. Es geht um die Schonbezüge des Familienautos, um die Bettwäsche der Kinder, ihre Nachtbekleidung und die Kleidung, in der sie tot gefunden wurden, um Kletten, die an ihnen hafteten. Auch um die Kleidung der Eltern geht es. Auf fünf Seiten allein befaßt sich das Gericht mit Zeugenaussagen, was Monika Weimar am Tag und am Tag zuvor getragen hatte (denn sie selbst legte sich erst fest, als ihr Untersuchungsergebnisse vorgehalten wurden).

Fasern sind Fusselzeug. Sie wandern, sie lassen sich mal leicht, mal schwer ab-

Der Büromöbelhersteller zum Thema "Kernstück".

**Ab
wann
ist ein
Büro
ein
Büro?**

Richtig. Der Schreibtisch macht das Büro. Und wir machen Schreibtische.

Wie die aussehen, sehen Sie in unserer Dokumentation, die Sie mit untenstehendem Coupon bestellen können.

Bitte schicken Sie mir gratis Ihre Büromöbel-Dokumentation.

Name _____

Adresse _____

Einsenden an:
Planmöbel Eggersmann
GmbH + Co. KG,
Königsberger Straße 3-5,
D-4992 Espelkamp

Planmöbel.

Wir machen den Arbeitsplatz zum Thema.

Planmöbel Eggersmann GmbH + Co. KG, D-4992 Espelkamp

schütteln. Es ist nur in wenigen Fällen nachzuweisen, wann, wo und wie sie angetragen wurden. Mutmaßungen über einen unbekannten Tatablauf allein mit Hilfe von Fasern bleiben zweifelhaftes Stückwerk. Zudem werden Faserspuren nicht immer so gesichert, daß später zuverlässige Rückschlüsse aus ihnen zu ziehen sind.

An Melanies T-Shirt wurden 73 gelbe Fasern gefunden, an Karolas 18. Die gelbe Bluse der Mutter, das ist längst bekannt, gab kaum Fasern ab. Was besagt das? Der Sachverständige vom Hessischen Landeskriminalamt, der zahlreiche Versuche mit den Kleidungsstücken von Mutter und Kindern angestellt hatte, bewertete vor Gericht diese Befunde zurückhaltend. Er spielte nicht den Deus ex machina, der den Prozeß entscheidet.

Das Fuldaer Gericht hat aus seinem Gutachten nicht die tragende Säule des Urteils gemacht. Das Landgericht Gießen, als benachbartes, nicht vorbehaftes Landgericht zuständig für den Wiederaufnahmeantrag, wird entscheiden, ob es in eine Prüfung des Antrags eintritt oder nicht. Und es wird sich auch damit befassen, ob die Zeugen, die behaupten, Reinhard Weimar habe ihnen die Tat gestanden, so ernst zu nehmen sind, daß man sich mit ihnen auseinandersetzen muß.

Reinhard Weimar hat in einer sehr scharfen, ihn hart bedrängenden Vernehmung während der Ermittlungen gesagt: „Wenn ich es gemacht habe, muß es ein Blackout gewesen sein.“ Während der Hauptverhandlung wurde bekannt, daß er sich 1985 mehrmals wegen schwerer Bewußtseinsbeeinträchtigungen in der Klinik befunden hat. Die Beschreibung, die Monika Weimar von ihm gibt, als sie ihn bei den toten Kindern vorgefunden haben will, stellt ihn als einen Mann dar, der, wie früher schon, nicht bei sich war, der also durchaus in einem Blackout getötet haben könnte.

Monika Weimar will von einem Schuldgefühl ihm gegenüber überwältigt worden sein und darum zunächst die Unwahrheit gesagt haben. Darin sieht die Ideologie die edle Ursache dafür, daß sie sich in einem Wust von Aussagen verstrickte. Doch dabei wird ausgelassen, was das Urteil dazu sagt:

Es muß zwar letztlich offenbleiben, wie es bei Reinhard Weimar im Jahr 1985 zu

den Medikamenten-Intoxikationen gekommen ist, die bei ihm die beschriebenen Dämmerzustände hervorgerufen haben. Auffällig ist jedenfalls, daß sie seit seiner letzten Krankenhauseinweisung im Oktober 1985 nicht mehr nachweisbar aufgetreten sind. Vieles spricht dafür, daß die Angeklagte ihm Benzodiazepine unbemerkt in Speisen oder Getränken zugeführt hat. Für die Angeklagte war es nämlich verhältnismäßig einfach, sich während ihres Nachtdienstes im Hünfelder Krankenhaus in den Besitz solcher Medikamente zu setzen, während nicht ersichtlich ist, wie Reinhard Weimar ohne Hilfe seiner Ehefrau an solche Benzodiazepine und Neuroleptika

oder verdrängten schrecklichen Wahrheit leidet. Wer ihm geschickt zusetzt, kann Situationen herbeiführen, die sich benutzen lassen.

Ein Geständnis von Reinhard Weimar – das ist für viele ein Wanderpreis, und je ethischer die Gründe, die dafür vorgebracht werden, daß man sich an ihn herangemacht hat, desto bedenklicher sind sie. Von der Zeugin Edith Anton, der er gestanden haben soll, hatte ein Kriminalbeamter den Eindruck, „daß Frau Anton durchaus Interesse an größerer Publizität hat“. Diese Zeugin ging nicht etwa zur Polizei, als sie sich spät zu einer Aussage entschloß. Sie suchte zunächst einen Bild-Redakteur auf.

Über den Diplomingenieur Ulrich Flach, der sich als uneigennütziger Privatdetektiv ausgibt – auch ihm gegenüber soll Reinhard Weimar ein Geständnis abgelegt haben – wird man sich Gedanken machen müssen, wenn es zur Prüfung des Wiederaufnahmeantrags kommen sollte. Wie er sich an Reinhard Weimar heranarbeitete – das ist ein bemerkenswerter Ablauf. Er machte sich an einen Menschen heran, ohne dessen Hilflosigkeit und Krankheit zu respektieren. Er versuchte, sie auszunutzen. Er hat sogar vorgegeben, Reinhard Weimar endgültig entlasten zu wollen.

Wenn eine Frau ihre Kinder tötet, ist immer auch der Vater der Kinder daran beteiligt, oder, wie bei Monika Weimar, noch

ein weiterer Mann, der den Weg, den Ausweg, versperrt. Mütter, die ihre Kinder töten, tun dies nicht, weil sie besonders böse und schlecht sind und die Kinder nicht lieben. Sie tun es im Augenblick allerhöchster Not und Verwirrung, von jedem Mann verraten.

Das Strafgesetz wird dem selten gerecht. Es muß sich an die Frau halten, wenn sie die Tat vollbracht hat. Es kann den tölpelhaften, zur Partnerschaft unfähigen Ehemann, die gedankenlose Familie, den leichtfertigen Liebhaber ebenso wenig mitverurteilen wie den eiteln, törichtesten Verteidiger oder Gutachter.

Lebenslang für eine Mutter, die ihre Kinder getötet hat, ist nicht eine gerechte Strafe, denn das Schlimmste hat sie sich mit der Tat schon selbst zugefügt. Wie aber ist Gerechtigkeit zu erlangen? Nicht, indem einfach der Vater zum Täter ausgerufen wird.



Zeuge Flach: Als uneigennütziger Privatdetektiv tätig

gelangen sollte, die ihm nicht verschrieben worden ... sind.

Reinhard Weimar ist mehr als ein Jahr lang mit schwersten Medikamenten vergiftet worden. Als man endlich erkannte, daß er nicht an Parkinson oder was auch immer litt, sondern vergiftet war – wurden ihm offenkundig die hochgefährlichen Medikamente nicht mehr zugeführt. Sein Zustand besserte sich, doch in diese Besserung hinein schlug der Tod der Kinder und alles, was damit zusammenhing. Er war den Belastungen, denen er nun ausgesetzt war, nicht gewachsen. Reinhard Weimar, ein schwerfälliger, unter unglücklichen Umständen aufgewachsener Mensch, ist heute ein gebrochener Mann.

Die Ärzte, die ihn behandelt haben und behandeln, haben nicht entdeckt, daß er an einer von ihm geleugneten